

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 9/2024	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2024	X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Windplan Schmolde GmbH</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Windplan Schmolde GmbH errichtet auf dem Grundstück Gemarkung Schmolde, Flur 101, Flurstück 17 eine Windkraftanlage (WEA). Diese soll auch später von ihr betrieben werden. Die WEA ist vom Landesamt für Umwelt genehmigt worden und die ersten Vorbereitungen für die Arbeiten zur Errichtung der WEA laufen seit dem 26.02.24.</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) dürfen Gemeinden mit Betreibern von Windkraftanlagen an Land Verträge über die Zahlung von 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter bzw. fiktiver Strommenge durch Windkraftanlagen schließen, welche nach dem 01.01.2021 genehmigt werden. Diese Zahlungen durch den Windkraftanlagenbetreiber erfolgen ohne Gegenleistung. Die Zahlungen dürfen an Kommunen erfolgen, welche innerhalb eines Radius von 2,5 km um die Turmmitte der entsprechenden Windkraftanlage im Gemeindegebiet Flächen haben. Sind dies, wie hier (neben der Stadt Meyenburg auch die Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf sowie die Stadt Wittstock / Dosse), mehrere Gemeinden wird die entsprechende Zahlung gemäß der prozentualen Verteilung der Flächen der Gemeinden innerhalb des Radius aufgeteilt.</p> <p>Der als Anlage beigefügte Vertrag regelt die Zahlung nach § 6 Abs. 1 EEG an die Stadt Meyenburg für die genehmigte Windkraftanlage der Windplan Schmolde GmbH in der Gemarkung Schmolde. Der Vertrag entspricht weitestgehend einem zwischen den Vertretern von Windkraftanlagenbetreibern und dem Deutschen Gemeindebund ausgehandelten Mustervertrag. Er regelt z.B. die Höhe der Zahlung sowie die Zahlungsmodalitäten, die Vertragsdauer, mögliche Kündigungsrechte, die Berechnung der Zahlungshöhe usw..</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Vermögensgeschäfte der Stadt. Hierzu gehören auch Verträge über Zahlungen nach § 6 EEG. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt den in der Anlage befindlichen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Stadt an der genehmigten Windkraftanlage der Windplan Schmolde GmbH östlich von Schmolde.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
<p>Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses</p>			